

III. ANWENDUNGSFELDER

PETER GRIEBLE, JOHANNES HOFFMANN, KONRAD OTT,
LUCIA REISCH, GERHARD SCHERHORN,
HANS-ALBERT SCHNEIDER¹

Technikforschung als sozialer Prozeß am Beispiel des Forschungsprojekts: Ethisch-ökologisches Rating (= EÖR)

I. VORBEMERKUNG

Seit 1985 existiert am Fachbereich Katholische Theologie eine Arbeitsgruppe »Ethik der Technik«, die sich im Rahmen der »Interdisziplinären Arbeitsgruppe Technikforschung« (IATF) der Universität Frankfurt bildete.

Wenn auch die Initiative und Federführung im Fachbereich Katholische Theologie angesiedelt war, wirkten in der Gruppe »Ethik der Technik« von Anfang an Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Fachbereichen interdisziplinär zusammen.

In einem ersten Schwerpunkt beschäftigten wir uns mit Fragen irrationaler Technikrezeption. In diesem Zusammenhang haben wir ein Bewertungsraster zur Frage irrationaler Technikrezeption entwickelt, publiziert und versuchten, dem Phänomen auf verschiedenen Sektoren und Ebenen der Kultur nachzugehen.² Exemplarisch wurde das Bewertungsinstrumentarium anhand der Pläne des BMFT zur Entwicklung des Raumgleiters »Sänger« getestet, die Ergebnisse wurden Fachleuten aus Politik, Industrie und Wissenschaft und Technik zur kritischen Stellung-

¹ In der Arbeitsgruppe »Ethisch-ökologisches Rating« wirken außer den Verfassern dieses Beitrags ferner mit: *Bernd Christian Balz* (Frankfurt), *Berthold Guss* (München), *Claus F. Lücker* (Frankfurt), *Hermann Schrödter* (Frankfurt), *Martin Trömel* (Frankfurt).

² *Johannes Hoffmann* (Hrsg.), *Ethische Vernunft und technische Rationalität. Interdisziplinäre Studien*, Frankfurt 1992.

nahme vorgelegt. Das Echo hat uns bewogen, unsere Ergebnisse in Buchform zu veröffentlichen.³ Bekanntlich hat das BMFT entschieden, das Projekt »Sänger« nicht weiter zu verfolgen. In den Darlegungen der Fachpresse zum diesbezüglichen Beschluß des BMFT erkennen wir einen beachtlichen Teil unserer Argumentation wieder. Dies zeigt, daß es uns mit unserem Bewertungsinstrumentarium gelungen ist, einen Beitrag integrierter Technikforschung zu leisten, und daß damit Technikentwicklung im Entstehungsprozeß in für Politik und Praxis relevanter Weise bewertet werden konnte.

Im weiteren stellten wir uns Fragen der Modifikation unseres Wirklichkeitsverhältnisses durch die Computertechnik und führten 1994 ein Symposium durch zum Thema »Konstruktion und Wirklichkeit. Zum Verhältnis von radikalem Konstruktivismus und virtueller Realität«.⁴

In einem zweiten Schwerpunkt widmeten wir uns verschiedenen wirtschaftsethischen Fragestellungen, die sich im Projekt »Ethisch-ökologisches Rating« verdichteten. Ausgangspunkt bildete eine von der Gruppe zusammen mit Bankkaufleuten mitinitiierte und -organisierte Fachtagung in der Evangelischen Akademie Bad Boll zum Thema: »Saubere Gewinne – Ethische Vermögensanlagen in der Diskussion« im Jahr 1991. Die Tagungsergebnisse wurden veröffentlicht⁵ und führten zur Etablierung des Projektes »Ethisch-ökologisches Rating«, über das im folgenden berichtet wird.

II. DAS PROJEKT: ETHISCH-ÖKOLOGISCHES RATING (= EÖR)

Das Projekt: Ethisch-ökologisches Rating wurde gemeinsam von der Frankfurter Arbeitsgruppe »Ethik der Technik« mit Prof. Dr. Gerhard Scherhorn vom Institut für Konsumtheorie und Verbraucherökonomik der Universität Stuttgart-Hohenheim geplant. Zunächst erkundeten wir in einigen Kolloquien mit Interessenten aus Unternehmen, Unternehmensverbänden, Banken und Umweltinstitutionen unter Mitarbeit von zwei Rating-Agenturen, nämlich dem Swiss-Info Center, Fribourg/Schweiz, und der Eco-Rating International, Zürich/Schweiz, die bereits

³ Konrad Ott/Hans Dieter Mutschler, *Vernunft in der Weltraumfahrt? Der deutsche Raumgleiter Sänger*, Frankfurt 1992.

⁴ Die Ergebnisse werden in diesem Band im Beitrag von Hans Dieter Mutschler berichtet und diskutiert.

⁵ Peter Roche/Johannes Hoffmann/Walter Homolka (Hrsg.), *Ethische Geldanlagen. Kapital auf neuen Wegen*, Frankfurt 1992.

existierenden meist ökologisch orientierten Bewertungssysteme auf ihre Tragweite hin, um Anhaltspunkte für die Erarbeitung einer Rating-Kriteriologie zu bekommen, die weder zu vage noch zu komplex, aber hinreichend trennscharf und auch operationabel für die Bewertung von Unternehmen, Produkten und Produktionsverfahren brauchbar scheint.

1. Ausgangsthesen:

In unseren Überlegungen gehen wir von folgenden Grundannahmen aus:

a) Technik- und Wirtschaftsentwicklung als sozialer Prozeß

Technikentwicklung, Wirtschaftssysteme, monetäre Strukturen fallen nicht vom Himmel. Es sind keine Mechanismen, denen wir einfach ausgeliefert sind. Nicht die »unsichtbare Hand«, the invisible hand, bewegt uns wie Marionetten in einem Theater. Sondern alle Strukturen und Systeme sind Ergebnis sozialer Prozesse in einer Kultur. Deshalb besitzt auch die Kultur in ihrem Ordnungswissen die Kraft, den Ist-Stand von Wirtschafts- und Technikentwicklungen zu verändern, wenn dieser Zustand von immer mehr Menschen als unbefriedigend oder gar zerstörerisch erfahren wird und wenn durch ihn die natürlichen und die sozialen Lebensgrundlagen gefährdet erscheinen.

Mit Max Weber haben wir uns daran gewöhnt, die Ursachen für den westlichen Industrialisierungs- und Modernisierungsprozeß dem Rationalitätspotential der abendländischen Kultur und ihren christlichen Wurzeln zuzuschreiben. Unter Modernisierung verstand Max Weber den für die abendländischen Gesellschaften typischen »Prozeß der Entzauberung der Welt, welcher mit der altjüdischen Prophetie einsetzte und, im Verein mit dem hellenistischen wissenschaftlichen Denken, alle magischen Mittel der Heilssuche als Aberglaube und Frevel verwarf«. ⁶ So wurde in der Sicht Webers einer Intellektualisierung und Rationalisierung in der Gesellschaft zum Durchbruch verholfen, die zur Versachlichung der Wirklichkeit und der Lebensführung beitrug. Versachlichung der Wirklichkeit und der Lebensführung besteht damit für Max Weber darin, »daß man ... alle Dinge ... durch Berechnen beherrschen« ⁷ kann. Max Weber nahm an,

⁶ Max Weber, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: *Ders.*, Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I, Tübingen, 1.-9. Aufl. 1988, 17-206; hier: 94f.

⁷ Weber, 594, (Anm. 4). Vgl. hierzu auch: G. Dux, Religion, Geschichte und sozialer Wandel in Max Webers Religionssoziologie, in: C. Seyfarth und W. M. Sprandel, (Hrsg.), Seminar: Religion und gesellschaftliche Entwicklung. Studien zur Protestantismus-Kapitalismus-These Max Webers, Frankfurt a. M. 1973, 313-337; hier: 316f.

im Zuge des fortschreitenden Rationalisierungsprozesses würden zwar nach wie vor die Ideen, die Weltbilder »als Weichensteller die Bahnen« bestimmen, »in denen die Dynamik der Interessen das Handeln fortbewegte«. ⁸ Aber er vermutete zugleich, die Religion werde aufgrund der »intellektuellen und zweckhaften Durchrationalisierung des Weltbildes und der Lebensführung ... in das Irrationale geschoben«. ⁹ Auf der anderen Seite hat er gegen Ende seines Lebens dies relativiert, wenn er schreibt: »Die alten vielen Götter, entzaubert und daher in Gestalt unpersönlicher Mächte, entsteigen ihren Gräbern, streben nach Gewalt über unser Leben und beginnen untereinander wieder ihren ewigen Kampf. Das aber, was gerade dem modernen Menschen so schwer wird, und der jungen Generation am schwersten, ist: einem solchen *Alltag* gewachsen zu sein. Alles Jagen nach dem ›Erlebnis‹ stammt aus dieser Schwäche. Denn Schwäche ist es: dem Schicksal der Zeit nicht in sein ernstes Auge blicken zu können«. ¹⁰ Daraus kann sicher nicht vorschnell der Schluß gezogen werden, daß die modernen Gesellschaften zu ihrer Stabilisierung auf Religion nicht verzichten können, weil zahlreiche Funktionen, für die Religion zuständig war – wie Franz-Xaver Kaufmann annimmt –, »heute zumindest teilweise auch von Institutionen erfüllt werden, die im landläufigen Sinne als nicht religiös gelten«. ¹¹ Auf jeden Fall bleibt für eine rationale Wirklichkeitsdeutung im Weberschen Verständnis die Sinnfrage eine wichtige Frage, die der Letztbegründung bedarf.

Dies ist um so dringlicher, insofern der Modernisierungsprozeß immer deutlicher auch die negativen Seiten dieser Entwicklung zu erkennen gibt. »Die Zukunft ist negativ besetzt« ¹², formuliert es Habermas.

Im Modell der Sozialen Marktwirtschaft wurde von *Ludwig Erhard* und *Alfred Müller-Armack* ein Modell geschaffen, das zwischen Liberalismus und Sozialismus, zwischen Konkurrenz und Solidarität und zwischen Marktwirtschaft und sozialem Ausgleich vermitteln wollte und will. Es war also die Intention der Gründer der sozialen Marktwirtschaft, »auf der Basis der Wettbewerbswirtschaft die freie Initiative mit einem gerade

⁸ Weber, Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen, in: *Ders.*, Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I, 252 (Anm. 4).

⁹ *Ders.*, 253 (Anm. 4).

¹⁰ *Ders.*, Wissenschaft als Beruf, in: *Ders.*, Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, *J. Winckelmann* (Hrsg.), Tübingen, 7. Aufl. 1988, 605.

¹¹ *F.-X. Kaufmann*, Religion und Modernität, Tübingen 1989, 86.

¹² *J. Habermas*, Die Neue Unübersichtlichkeit, Frankfurt a.M. 1985, 143.

durch die marktwirtschaftliche Leistung gesicherten sozialen Fortschritt zu verbinden«.¹³

Die soziale Marktwirtschaft ist für die Sicherung einer menschenwürdigen Existenz ein hohes Gut. Ihre Sicherung wird gemäß ihrer Väter¹⁴ dadurch gefördert, daß an den sich entwickelnden ökonomischen Disparitäten und Unangepaßtheiten und an der Sicherung von Verteilungsgerechtigkeit ebenso wie an Ökologieverträglichkeit der Wirtschaft gearbeitet wird. Das aber verlangt, daß wir die Sollbruchstellen aufdecken, analysieren und die Ursachen beseitigen. Die Schwierigkeiten, die sich dabei ergeben haben, rühren nicht nur von »Verschmutzungen« her, die sich etwa durch »zunehmende Einschränkung individueller Handlungsspielräume« oder durch die »Entwicklung zum Wohlfahrtsstaat«¹⁵ ergeben. Dies verlagert das eigentliche Problem lediglich auf einen unzureichenden Erklärungsansatz für die auftretenden Disparitäten. Eine solche Sollbruchstelle aber scheint in den monetären Strukturen zu liegen, die neuer Regelung bedürften. Wie schon *Bertram Schefold* gegen die Neoklassiker gewendet ausführt, muß »die Kapitalakkumulation als autonomer Prozeß« angenommen werden, der »eigener Gesetzmäßigkeit« folgt, »der sich nicht automatisch an die äußeren Gegebenheiten des Bevölkerungswachstums oder natürlicher Ressourcen anpaßt«.¹⁶ Und: »die von den Klassikern gemeinte Arbeitslosigkeit oder Überbeschäftigung beruht auf der Kapitalakkumulation als autonomem Prozeß; sich anzupassen, ist Sache der Bevölkerung durch Wanderungen, Veränderungen der Partizipationsraten usw.«.¹⁷ Schließlich sei auch »die Annahme, daß die Zinssätze die Rate des Kapitalertrages steuern, nicht mehr so abwegig«.¹⁸ Schon daraus erhellt, wie fundamental die Kapitalakkumulation und die Akkumulation der Geldvermögen für eine marktregulierte Wirtschaft ist und in welche Nebenrolle Politik abgedrängt wird, wenn es zu keiner Regulierung der monetären Prozesse kommt und die Beherrschung der Geldvermögen durch ethische Prinzipien nicht mehr gelingt.

¹³ *Alfred Müller-Armack*, Soziale Marktwirtschaft, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 9, Stuttgart/Tübingen/Göttingen 1956, 390.

¹⁴ *Ders.*, Genealogie der Sozialen Marktwirtschaft, Frühschriften und weiterführende Konzepte, Bern und Stuttgart, 2. und erw. Aufl. 1981.

¹⁵ *Detlef Radke*, Soziale Marktwirtschaft – eine Option für Transformations- und Entwicklungsländer? Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Berlin 1994, 8f.

¹⁶ *Bertram Schefold*, Wirtschaftsstile, Bd. 1, Frankfurt/M. 1994, 45.

¹⁷ *Ders.*, ebd., 38.

¹⁸ *Ders.*, ebd., 48.

b) Problemstellung

Bisher legen die großen Rating-Agenturen, wie Standard & Poor's, Moody oder Euro-Ratings für die Bewertung u. a. als Kriterien »Bonität«, »Rentabilität«, »Transaktionskosten«, »Laufzeit« und »steuerliche Aspekte« zugrunde. Inzwischen ist aber auf dem Hintergrund kulturellen Drucks bzw. sozialer Bewegungen das Interesse angewachsen, Geld auch unter ethischen Rücksichten anzulegen. Immer mehr Menschen gehen offenbar von der Prämisse aus, daß Eigentum verpflichtet und daß ethisch begründete Geldanlagen ein Instrument sein könnten, dieser Prämisse Rechnung zu tragen und damit für wirtschaftliche Veränderungen zu sorgen, die soziale, ökologische etc. Ziele haben und ökologische und sozialverträgliche Technikentwicklung hervorbringen.

Diese Tendenz, unter ethischen Rücksichten Geld anzulegen, hat insofern zusätzlichen Auftrieb erhalten, als die Überzeugung wächst, daß in Zukunft langfristig sich nur ethisch saubere Unternehmen am Markt überzeugend durchsetzen können und somit auch eine höhere Rendite als andere Anlagen abwerfen. Dies läge dann allein schon in der Tatsache begründet, daß zukünftige gesetzliche Regeln diese Unternehmen nicht treffen würden. Diese Investoren werden dabei von Untersuchungen in den USA unterstützt, die nachweisen konnten, daß im Durchschnitt eine Geldanlage in ethischen Investments einen höheren Ertrag als in normalen Anlagen erbrachte. Im Rahmen des Börsencrash's von 1987 hat sich dies bereits bewahrheitet. Denn bei keinem ethischen Investmentfonds ergaben sich Einbußen im Gegensatz zu allen herkömmlichen.

In einer pluralistischen Gesellschaft nun können sehr unterschiedliche ethische Ziele existieren. Im Grunde gibt es so viele Ziele, wie es Investoren gibt, die in ethischen Investments investieren wollen, d. h. ethisches Investment muß auch als ethisch identifizierbar sein. Dafür aber müssen Kriterien erarbeitet werden, die operationabel sind. Da es bisher in der BRD keine ethischen Rating-Agenturen gibt, sondern nur in den USA, in England und nun auch in der Schweiz, müßten einerseits die vorhandenen amerikanischen, englischen und schweizerischen Rating-Agenturen auf die Valenz und Sicherheit ihrer ethischen Kriterien abgeklopft werden, andererseits müßten eigene Kriterien entwickelt werden, die dem Euromarkt entsprechen.

Schließlich wäre zu untersuchen, ob der Weg für die Einführung von ethisch-ökologischem Investment nur über ethisch-ökologische Rating-Agenturen laufen kann oder ob sich ökologische und soziale Bewertungskriterien nicht auch in das Rating herkömmlicher Agenturen einbauen lassen.

Die Klärung dieser Frage ist für die Akzeptanz von Technik und Wirtschaft außerordentlich folgenreich. Immerhin könnten auf diese Weise gerade bei kleineren und mittleren Unternehmen technische Innovationen angeregt und ihre Umsetzung gefördert werden, die allein und primär unter kurzfristig angesetzten ökonomischen Kriterien gesehen keine Chance hätten, d. h. es kommen dadurch technische Entwicklungen zum Zuge, die quer zum Mainstream der gegenwärtigen Technisierung stehen. Dies hätte große Wirkung für eine umweltorientierte Unternehmensentwicklung und für einen vorbeugenden Umweltschutz.

Es gibt zahlreiche Belege dafür, daß gerade kleinere und mittlere Unternehmen das erforderliche kreative Potential und auch die Flexibilität besitzen, neue Wege für eine nachhaltige Entwicklung von Produkten, Produktionsverfahren und Dienstleistungen zu beschreiten, wenn dafür das erforderliche Anlagekapital zur Verfügung steht. Aus dieser Problemstellung haben wir unserem Projekt folgende Zielsetzung gegeben:

c) Zum Verständnis des Begriffs »Rating«

Kant warf Aristoteles vor, dieser habe seine Kategorien, die er in die systematische Ordnung der Kategorientafel zu bringen suchte, nur gleichsam rhapsodisch aufgelesen. Im Bereich des »ethical rating« verhält es sich, mutatis mutandis, ähnlich. Jedem einzelnen »ethical-rating«-Projekt werden »je immer schon« irgendwelche, zumeist explizite Kriterien zugrundegelegt. Aber es war bislang nicht klar zu erkennen, wie man zu diesen Kriterien gekommen war (intuitiv?), in welcher Beziehung sie zueinander standen (additiv, konträr?), auf welchen Grundwerten sie, ethisch betrachtet, beruhten (Konsequentialismus und Deontologie), ob sie vollständig waren oder aber nicht, sowie, ob es sich bei einigen überhaupt um moralisch relevante Kriterien handelt usw. Dieser Zustand wurde von unserer Gruppe als unbefriedigend sowohl in theoretisch-methodologischer als auch in praktisch-anwendungsbezogener Hinsicht betrachtet. Wir unterbreiten im folgenden einen Vorschlag, von dem wir glauben, daß er das Ethisch-ökologische Rating aus einer explorativen in eine paradigmatische Phase überführen kann.

Das »Rating« allgemein ist, philosophisch betrachtet, eine Form des Einstufens. Einstufungen werden anhand von Kriterien vorgenommen und durch skalierte Bezeichnungen ausgedrückt. Derartige skalierte Einstufungsausdrücke sind Qualitätsbezeichnungen.¹⁹ Handelsklasse I,

¹⁹ J. O. Urmson, Einstufen, in: Günther Grewendorf und Georg Meggle (Hrsg.), Seminar: Sprache und Ethik, Frankfurt 1974, 140–174.

II, III, Bonität AA, AB, CC, 15 Punkte – null Punkte in der Schule usw. Einstufungsausdrücke beziehen sich auf Eignungen: hervorragend – gut – befriedigend – mangelhaft – ungeeignet für etwas, in unserem Fall für ethische Geldanlagen. Man muß also den generellen Eignungszweck von den besonderen Kriterien und diese wiederum von den individuellen Einstufungen unterscheiden. Etwas (jemand) wird also anhand von Kriterien auf seine Eignung für etwas anderes hin eingestuft.

Unser Projekt: Ethisch-ökologisches Rating geht davon aus, daß die Praxis der Geld- oder Kapitalanlage nicht moral-indifferent ist, sondern daß Investitions- und Anlageentscheidungen viel stärker als bisher unter moralischen Gesichtspunkten getroffen werden sollten. Die Begründung dieser normativen Prämisse (des allgemeinen Ziels) braucht hier nicht zu erfolgen. Wir gehen ferner prognostisch davon aus, daß für derartige Investitionen ein Marktsegment, d. h. eine wachsende Nachfrage existieren wird, auf den die Anbieterseite (Banken, Investmentfonds) bislang nicht adäquat reagiert hat. Die normative Zielsetzung bliebe natürlich auch dann ethisch richtig, wenn sich diese Prognose nicht bewahrheiten sollte.

Es geht aber durchaus darum, mit moralischen Gründen Einfluß zu nehmen auf Kapitalströme. Ob, und, wenn ja, inwieweit diese Art der Einflußnahme als das Ausüben von Macht verstanden werden sollte, ist teils eine Definitionsfrage und teils eine offene Prognose. (Irgendwann schlägt die Quantität von wachsendem Einfluß in die Qualität von ökonomischer Macht um.) In jedem Fall wird versucht, im Rahmen des ökonomischen Systems moralischer Kommunikation Bedeutung zu verschaffen.²⁰

Das Projekt EÖR ist unabhängig von anspruchsvollen Kapitalismus-Theorien oder einer Theorie sozioökonomischen Wandels. Es sollte unabhängig sein von einer Gesamtbeurteilung der entwickelten kapitalistischen Geld- und Warenwirtschaft. Es sollte auch unabhängig gehalten werden von konsequentialistischen Erwägungen des Typs, wie viel oder wenig man damit in the long run »bewegen« wird. Daß die Motive der Beteiligten, insb. der Geldanleger selbst, heterogen sein werden (von der Gewissensberuhigung bis zur Hoffnung, das kapitalistische System zu transformieren), ist unproblematisch. Die Methode des Ratings sollte unabhängig von diesen heterogenen Motiven und von Erwartungen sein, die angesichts der real existierenden Kapitalströme unrealistisch sind.

²⁰ Etwa im Sinne von Niklas Luhmann, *Die Wirtschaft der Gesellschaft*, Frankfurt 1988; vgl. auch: Lothar Hack, *Vor Vollendung der Tatsachen. Die Rolle von Wissenschaft und Technologie in der dritten Phase der industriellen Revolution*, Frankfurt 1988.

Wirtschaftsethik, worunter EÖR rechnet, ist einer der Bereiche, wo die strategische Rationalität, wie sie für die moderne Ökonomie charakteristisch ist, auf die ethische Vernunft trifft.²¹ Deshalb sind natürliche Firmenstrategien erwartbar, durch die sich Firmen für ethisch-ökologisches Investment attraktiv zu machen versuchen. Der moralische Druck auf Firmen, sich aus strategischen Gründen moralkonform zu verhalten bzw. sich den Anschein der Moralität zulegen zu müssen, ist für unser Projekt nicht unerheblich. Wer sich aus strategischen Gründen auf Ethik einläßt, der wird von dem, worauf er sich einläßt, nicht völlig unbeeindruckt bleiben können.

Moralphilosophisch betrachtet, handelt es sich bei der »ethischen« Geldanlage um Handlungen, die nicht streng obligatorisch sind, aber auch nicht supererogatorisch. Es dürfte sich um unvollkommene Pflichten im Sinne Kants handeln, die per definitionem gewisse Spielräume lassen, wie ihnen nachzukommen sein könnte. Die Verhaltensweise, »ethische« Anlagen dem Kapitaleinsatz gleichsam »beizumischen«, ist ein Indiz dafür, daß »ethische« Geldanlagen von vielen als unvollkommene moralische Pflicht empfunden werden. Viele dürften kein schlechtes Gewissen haben, wenn sie nicht ihr gesamtes Geldvermögen »ethisch« anlegen.

Das Problem ist es also, dem Projekt eine angemessene theoretische Grundlage zu verschaffen, ohne ethische oder ökonomische Prämissen einzuführen, die auch unter den Anhängern von EÖR umstritten sein werden. Eine konsensfähige Theoriegrundlage ist fast schon eine *contradictio in adiecto*. Die Idee eines EÖR wirft anspruchsvolle moralphilosophische, insbesondere kriteriologische Fragen auf, kann aber unnützen Theorieballast nicht gebrauchen. Die im Rahmen des Gesamtprojekts vorgestellten Einzeluntersuchungen führten immer wieder in diese grundlegende Dimension zurück.

Ungeklärt sind beim EÖR bislang folgende Fragen:

- Ist die Wahl der zugrundegelegten Kriterien beliebig oder kann bzw. soll sie noch einmal methodisch (oder inhaltlich) begründet werden?
- Ist die Anzahl der Kriterien vollständig oder wurden Kriterien bislang »vergessen«? Wie kann man das feststellen?
- Wie verhalten sich die »soziale« bzw. »sozialethische« und die »ökologische« bzw. »umweltethische« Dimension der Bewertung zueinander?

²¹ Wolfgang Kersting, Probleme der Wirtschaftsethik, in: Zeitschrift für Philosophische Forschung, 48 (1994) 350–371.

- Ist es möglich und/oder nötig, Kriterien noch einmal mit einem Index-Wert quantitativ oder aber qualitativ zu gewichten?
- Wie könnte eine Kriterienliste inhaltlich beschaffen sein?
- Wie könnte oder sollte sich bei einer Firma eine Art »Gesamtbenotung« aus Einzelkriterien ergeben oder, umgekehrt, wie kann eine Gesamtbenotung auf Rückfrage hinsichtlich ihres Zustandekommens aufgeschlüsselt werden?
- Wie verhalten sich ethische Grunlagentheorien zu einer derartigen Kriteriologie?

Die Beantwortung mindestens dieser Fragen wäre in etwa gleichbedeutend mit dem Schritt zu einer Kriteriologie, die als Bewertungsgrundlage für eine beliebig hohe Anzahl einzelner Firmen-Ratings dienen könnte, die dann einfließen könnten in Anlageberatungsprozesse. Eine solche Kriteriologie methodisch auszuweisen und inhaltlich zu bestimmen, scheint für das Gesamtprojekt EÖR unumgänglich. Andernfalls kann EÖR den Verdacht nicht ausräumen, »subjektiv«, d. h. willkürlich und womöglich denunziatorisch über Unternehmen zu urteilen. Eine Kriteriologie begreifen wir daher als eine Seriösitätsbedingung von EÖR. Sie soll verhindern, daß die Urteile von »Ratern« über Firmen der Beliebigkeit oder gar den persönlichen Sympathien und Antipathien von »Ratern« anheimgestellt werden. Dies wäre für EÖR fatal. Wer immer sich auf EÖR einläßt, soll, dies ist unsere anspruchsvolle Zielsetzung, zu genau dieser Form der Kriteriologie keine Alternative haben.

Im folgenden greifen wir zur Begründung dieses Ziels (II.) auf die sog. »Wertbaumanalyse«²² zurück, um deren methodische Fruchtbarkeit für EÖR plausibel zu machen. Wir möchten den Wertbaum-Ansatz in seinen Stärken und auch Schwächen vorstellen, und anschließend (III.) begründen, warum die Stärken dieses Ansatzes übernommen werden können, während die Schwächen in bezug auf das ethisch-ökologische Rating belanglos werden oder zumindest nicht sonderlich ins Gewicht fallen. Das generelle Ziel von EÖR, Kapitalströme unter ethisch-moralischen Gesichtspunkten umzuleiten, ist mit dem Ansatz zwanglos vereinbar, wengleich eine Methodologie natürlich keine Erfolgsgarantie sein kann. Der Ansatz erlaubt es, (IV.) die Rollen des Ethikers, des Anlageberaters, des empirischen Firmen-»Raters« und des Kapital-Anlegers trennscharf

²² Keeney/Renn/von Winterfeldt/Kotte, Die Wertbaumanalyse. Entscheidungshilfe für die Politik, in: W. Häfele/E. Münch/O. Renn (Hrsg.), Sozialverträglichkeit von Energieversorgungssystemen. Eine Studie der Kernforschungsanalyse Jülich, Programmgruppe Technik und Gesellschaft, München 1984.

zu bestimmen. Auch EÖR ist in der Praxis somit ein arbeitsteiliges Unterfangen. Es wäre ein falsches Ideal von Beratung, wenn etwa der Ethiker als solcher *intentio recta* Aussagen über die moralisch richtige Geldanlage machen wollte.

III. WERTBAUMANALYSE

Die Wertbaumanalyse (WBA) wurde nicht in bezug auf EÖR entwickelt, sondern vielmehr um normativ-politische Konflikte der Energiepolitik bzw. der Energieversorgungssysteme »rationalisieren« zu können. Im Rahmen der TA-Akademie Baden-Württemberg ist es besonders *O. Renn*, der diese Methode fortentwickelt und anwendet. Die Intention dieser Methode war es, moralische oder evaluative (axiologische) Komponenten gegenüber der Dominanz von technischen oder ökonomischen Kriterien (Effizienz, Rentabilität) stärker zur Geltung zu bringen. Die WBA entstammt der »rational-choice«-Theorie bezüglich kollektiver Entscheidungen; sie geht aber ein Stück weit über die herkömmliche »cost-benefit«-Analyse (CBA) hinaus. Dabei wird der »Wertpluralismus« als eine soziale Gegebenheit vorausgesetzt. Alle gesellschaftlichen Gruppen sollen in die WBA einbezogen werden.

Werte sind in der WBA definiert als Präferenzen bzw. als »Konzepte des Wünschenswerten«. Sie können auch als »Kriterien« bzw. als »Thematisierungs-Hinsichten« verstanden werden. Beides schließt sich nicht aus. Werte sind, das ist analytisch wahr, entscheidungsrelevant. »Werte sind die Dimensionen, an denen der Grad der Erwünschtheit spezieller Handlungsalternativen (...) abgeschätzt werden soll«. ²³ Kriterien sind Beurteilungsparameter, die eine Bewertung zwischen einer Reihe von Optionen ermöglichen sollen. Jede Option ist realisierbar, aber sie schließen einander aus. Es gibt viele ethisch vertretbare Geldanlagen, aber man kann sein Geld nicht überall gleichzeitig anlegen.

Im Rahmen der Wertbaumanalyse müssen die an einem Konflikt beteiligten Gruppen unter Beteiligung eines »Wertbaumanalytikers« ihre sämtlichen Werte, Unterwerte und Kriterien zunächst a) benennen und angemessen formulieren, sie anschließend b) subsumtionslogisch einander zuordnen und sie zuletzt c) subjektiv hinsichtlich ihrer »Wertgeladenheit« gewichten; sie müssen a) und c) zunächst nicht argumentativ begründen oder verteidigen, also nicht sagen, warum X für sie einen Wert

²³ *Dies.*, 19 (Anm. 22).

darstellt und warum ihnen X im Vergleich mit anderen Werten so viel oder so wenig bedeutet. Es handelt sich also zunächst um ein Wertfeststellungs- und Wertordnungsverfahren.

Dabei entsteht (in der Links-rechts-Perspektive) eine baumartige Struktur, durch die Unterwerte auf Oberwerte bezogen werden können. Oberwerte sind gleichsam die Stämme, die sich dann in Unterwerte und deren Aspekte (Unterunterwerte) verästeln. Wieweit diese Differenzierung jeweils gehen kann, ist offen. Normal sind vier- oder (höchstens) fünfstellige Unterpunkte: 1. 2. 2. 1. 4. Dieses Subsumptionsverfahren sagt nichts über die axiologische oder normative Bedeutsamkeit von Werten, die somit von Gruppe zu Gruppe differieren kann. Die linken »Stamm-Werte« sind so allgemein, daß ihnen in der Regel jeder zustimmt. Der Wertbaumanalytiker nimmt dabei die Rolle eines logisch, ethisch und argumentationstheoretisch geschulten Beraters ein, der selbst keine Werte hinzufügen oder streichen darf. Er leistet Hilfestellung bei der Geburt von Wertbäumen und ist insofern eine Art »Mäeutiker«.

In einem ersten Schritt einer WBA erstellt jede Gruppe ihren eigenen, den sog. »Einzel-Wertbaum«. Liegen sämtliche Einzelwertbäume vor, so wird aus ihnen ein sog. »Gesamtwertbaum« (GWB) erstellt. Dies kann entweder schematisch oder diskursiv geschehen. Schematisch meint, daß der Wertbaumanalytiker die jeweils differenziertesten »Äste« absägt und zum Gesamtwertbaum zusammenfügt; oder daß dieser von allen Gruppen gemeinsam »diskursiv erarbeitet« wird. Die diskursive Variante wird bevorzugt angewandt. Der GWB gibt (idealerweise) sämtliche Werte an, die von einer (oder mehrerer oder aller) der am Konflikt beteiligten Gruppen als relevant für eine Gesamtbewertung empfunden werden. Außerdem ordnet er Ober- und Unterwerte logisch konsistent. Das Vorgehen zwingt also nicht dazu, daß die Konfliktparteien bereits in dieser Runde Kompromisse, Abstriche u. dergl. machen müssen.

Alle Gruppen stimmen dadurch implizit zu, daß all die Werte (und d. h. jeder einzelne von ihnen), die in den GWB aufgenommen wurden, legitime Thematisierungshinsichten sind und daher bei einer Bewertung bzw. einem »rating« (von Energieszenarien, von Firmen usw.) eine Rolle spielen dürfen. Alles, was überhaupt Berücksichtigung verdient, soll nunmehr erfaßt worden sein. Dabei ist natürlich noch kein inhaltlicher Dissens beseitigt worden; es wurde aber unter Einklammerung der inhaltlichen Dissense ein Konsens darüber erzielt, welche Werte »im Spiel sind«. Wichtig ist, daß inhaltliche Dissense dadurch verschoben werden können.

Der GWB soll somit sämtliche Werte erfassen; er bezieht sich also auf das Ideal von Vollständigkeit und von logischer Konsistenz, nicht aber von »moralischer Richtigkeit«. Der Wertbaum ist also keine »materiale Werthierarchie«. Es kann natürlich nicht ausgeschlossen werden, daß irgendein Wert von allen vergessen worden ist. Also steht auch der GWB unter einem »Vorbehalt möglicher Unvollständigkeit«. Aber darin liegt kein Problem, da es jederzeit möglich ist, vergessene Werte nachzutragen. In der Regel kann davon ausgegangen werden, daß das diskursive Verfahren der WBA dafür sorgt, daß die zentralen Werte genannt werden. Erfahrungsgemäß stellt sich eher das Problem, daß vermeintlich unabhängige Unterwerte sich als redundant erweisen und gestrichen werden müssen.

Dies Vollständigkeitsideal führt natürlich zu Anschlußfragen hinsichtlich der Praktikabilität dieses Verfahrens. Diese aber lassen sich lösen, wenn man die Aufgaben beim EÖR intelligent auf mehrere Schultern verteilt (s. u.).

Verschiedene Werte können nun in eine Präferenzordnung gebracht werden. Das ist aus der Perspektive einer Person oder einer Interessengruppe ohne größere Probleme möglich. Werte sind als Präferenzen definiert. Präferenzordnungen müssen zwar gewisse logische Bedingungen erfüllen (Transitivitätsbedingung), sind aber ansonsten »frei«, es sei denn, man führt strenge moralische Normen ein, in deren Licht Präferenzen noch einmal bewertet werden können. Präferenzen drücken sich dann in Aussagen des Typs: »ist mir/uns lieber«, »vor allem aber kommt es mir/uns darauf an«, »vorrangig ist«, »wichtig ist mir/uns besonders« usw. aus. Dabei zieht man Werte anderen Werten vor.

Man kann sich natürlich darüber streiten, ob ein Wert, den eine Gruppe angibt, tatsächlich ein Wert ist (Familienbetrieb, Rechtsform des Betriebs).

Sofern darüber Dissens herrscht, hat jeder Teilnehmer der WBA das Recht, die Werte der anderen Teilnehmer mit einer »Null-Gewichtung« versehen zu dürfen. Der Wert der anderen bedeutet ihm dann nichts. Für den einen ist »Dezentralität der Energieversorgung« ein besonders hoher Wert bei der Energieversorgung, während andere bestreiten, daß es sich überhaupt um einen Wert handelt. Sofern sich dieser Dissens nicht beheben läßt, muß der Wert in den GWB aufgenommen werden, wobei aber die anderen diesen Wert, der für sie keiner ist, mit einer Nullgewichtung versehen dürfen.

Auch die Unterwerte müssen einen bestimmten Allgemeinheitsgrad aufweisen. Eigennamen von Firmen oder Ländern dürfen nicht im GWB

auftauchen. Daimler-Benz, Shell, Deutsche Bank, Südafrika sind keine Unterwerte, sondern können im Hinblick auf Werte beurteilt werden.

Grundsätzlich geht die WBA davon aus, daß jeder Wert mit jedem anderen Wert verrechenbar ist. Ein besonders gutes Abschneiden etwa in der Dimension »Umwelt« kann ein schlechtes Abschneiden in der Dimension »Soziales« ausgleichen (und umgekehrt). Insofern verlangt die WBA von Unternehmen nichts Unerfüllbares. Sie stellt gerade kein monolithisches Ideal oder eine (binär codierte) Norm auf, dem unter kapitalistisch-marktwirtschaftlichen Randbedingungen ohnedies kein Unternehmen genügen kann. Dies Charakteristikum der WBA ist für EÖR insofern ein Vorteil, da es kaum eine Firma geben dürfte, die in allen möglichen Werthinsichten gleichermaßen gut abschneidet. Würde man nun ausschließlich nach ökologischen Kriterien »raten«, fällt das Urteil anders aus, als wenn man nur nach »sozialethischen« Kriterien wertet.

Es erscheint ferner ratsam, die ökologischen und die sozialethischen Komponenten nicht in zwei Teilbereiche von EÖR aufzuspalten, sondern sie als Dimensionen des GWBs zu betrachten. Es wäre grundfalsch, wollte man der ökologischen Dimension Wert-Objektivität bescheinigen, während man alle übrigen Werte für subjektiv erklärte. Wer die Lage in der Umweltethik auch nur oberflächlich kennt, wird diese Auffassung nicht vertreten. In der WBA taucht die Dimension »Ökologie/Umweltschutz« gewöhnlich als einer von drei oder vier Hauptstämmen auf.

Es können im Rahmen einer WBA einige Kriterien (von einigen oder, idealiter, von allen Beteiligten) als sog. »k.o.«-Kriterien bestimmt und anerkannt werden. Dann hat man (in unserem Falle) notwendige Bedingungen genannt, die eine jede Firma erfüllen muß, wenn sie überhaupt für eine moralisch vertretbare Geldanlage in Frage kommen will. Diese Kriterien erhalten einen herausgehobenen Stellenwert: Wer beansprucht, sein Geld nach moralischen Gesichtspunkten zu investieren, kann sein Geld nicht bei Firmen investieren, die gegen eines oder mehrere dieser k.o.-Kriterien verstoßen, ohne in einen Widerspruch zu geraten. Ein Unternehmen, daß z. B. keinen Betriebsrat zuläßt, Kinderarbeit betreibt, bestimmte Waffen produziert (Tretminen) oder eine neofaschistische oder rassistische Partei unterstützt etc., käme dann a limine nicht mehr in Frage. Natürlich können (und sollen) auch derartige Firmen »geratet« werden. Ein im »rating« festgestellter Verstoß gegen k.o.-Kriterien besagt dann, daß eine ethische Geldanlage rebus sic stantibus bei dieser Firma nicht möglich ist. Allerdings ist die Menge der k.o.-Kriterien nicht einfach per definitionem zu bestimmen; vielmehr verweist eine solche Bestimmung auf die moralischen Überzeugungen der Beteiligten. Was für

den einen als ein definitives k. o.-Kriterium gilt, ist für den andern nur ein Nachteil, der durch Vorzüge in anderen Werthinsichten wettgemacht (kompensiert) werden kann. Auf einige basale k. o.-Kriterien kann man sich vielleicht einigen; andere werden wohl umstritten bleiben. Eine Firma, die sich aktiv an Verstößen gegen die Menschenrechte beteiligt, käme wohl für eine ethische Geldanlage nicht mehr in Betracht. Man kann die WBA im Prinzip sowohl mit als auch ohne k. o.-Kriterien durchführen. Das ist eine Ermessenssache.

Nun kurz zu den Schwächen, die der WBA dann und nur dann eigentümlich sind, sofern man sie bei gesamtgesellschaftlichen Konflikten und »Diskursen« einsetzt.

Die besagte Vollständigkeit ist hinsichtlich kollektiver Entscheidungsprobleme eine Vorbedingung für einen Diskurs, der dann zu einer gemeinsam geteilten (konsentierten) Entscheidung (über Energieszenarien) führen könnte. Die Wertbaumanalyse ist, unter Zugrundelegung der bekannten logischen Differenz zwischen Extension (Umfang) und Intension (Bedeutung), extensionalistisch und daher indifferent gegenüber normativ-ethischen Intensionen. Sie subsumiert, wie gesagt, umfangslogisch Unterwerte und Kriterien unter Oberwerte, die in der Regel in einer unspezifischen Allgemeinheit weitgehend anerkannt sind. Als »Bestandsaufnahme« der in der Gesellschaft vorhandenen Präferenzen kann die WBA selbst keine normativ-ethischen Ambitionen erheben. Die Wertbaumanalyse ist also eine Verbindung aus empirischer Wert-Demoskopie und extensional-logischer Wert-Klassifikation. Diese engen Grenzen der WBA können aber für das Projekt Ethisch-ökologisches Rating vorteilhaft sein.

In der graphischen Darstellung eines Wertbaums entsteht der Eindruck, der in der Struktur des Wertbaums weiter rechts angesiedelte Wert sei weniger bedeutsam als der allgemeine Wert am linken Rand. Die Menschenrechte etwa können als Unterwert der »sozialen Dimension« und Pflichten gegenüber zukünftigen Generationen können als Unterwert der Umweltdimension auftauchen. Beachtung der Menschenrechte liegt dann auf der gleichen Ebene wie etwa der Wert der Tarifautonomie. Darin liegt allerdings keine echte Schwäche dieser Methode, sofern man die äußerliche Darstellungsform einerseits, die ethische Bedeutsamkeit andererseits auseinanderhält. Tut man dies jedoch nicht, so kommt es zu Mißverständnissen.

Gewiß sind bei einer vergleichenden Analyse von Energieszenarien außer dem moralischen Wert der Klimaverträglichkeit immer eine Reihe anderer Werte im Spiel: Funktionstüchtigkeit, Kostengünstigkeit, Rentabilität

des vorhandenen Kraftwerkparcs, Versorgungssicherheit, Effizienz bzw. Wirkungsgrad, Robustheit und Lebensdauer von Energiesystemen, Fehlerfreundlichkeit usw. Beim EÖR bleiben für die Kapitalanleger die ökonomischen Werte wie Rendite, Sicherheit usw. gleichfalls weiterhin präsent. Gibt es zwei annähernd gleich »moralisch integre« Firmen, ist es natürlich erlaubt, sein Geld bei der Firma anzulegen, die höhere Rendite, größere Sicherheit usw. verspricht. Deshalb zählen die außer-moralischen Präferenzen zum EÖR mit dazu. Die Kunden des EÖR sind bereit, auf maximale Kapitalerträge zu verzichten, was impliziert, daß für sie eine »optimale« Geldanlage komplexer definiert ist. Dies heißt natürlich nicht, daß die Gewinnerwartung völlig negiert wird. Das Einbeziehen von moralischen Gesichtspunkten macht eine Wahl also nicht etwa einfacher, sondern komplizierter, da nun ökonomische mit außer-ökonomischen Erwägungen konkurrieren und kein »tertium comparationis« auszumachen ist, das sie auf einen gemeinsamen Nenner bringen könnte. Wieviel Moralität sind zwei Prozent Renditeverlust wert? Die Kunden des EÖR sind also in der ökonomischen Dimension Citoyen und Bourgeois gleichermaßen.

Im Rahmen der Strukturlogik der WBA wird jedem Beteiligten das Recht eingeräumt, Werte und Unterwerte je nach »Wertgeladenheit« unterschiedlich hoch gewichten zu dürfen, also etwa zu sagen, die ökologische Dimension sei einem vier- oder siebenmal soviel wert wie die soziale (und umgekehrt). Es kann also Feministinnen geben, die Befürworter der Gentechnik sind; oder Dritte-Welt-Gruppen, die nichts gegen Samstagsarbeit einzuwenden haben. Es kann Tierrechtler geben, für die Tierversuche das alles entscheidende Kriterium darstellen. Es muß unterstellt werden, daß auf Seiten der Geldanleger auch kontraintuitive, inkonsistente oder kuriose Präferenzkonstellationen vertreten werden.

Was der eine zehnfach gewichtet, kann der andere als »störend« oder »unpassend« mit einer »Nulloption« versehen und damit »eliminieren«. Die Gewichtung bleibt für andere unverbindlich. Auch bei diesen Gewichtungen einschließlich der »Null-Gewichtungen« werden die Beteiligten nicht argumentationspflichtig, sondern jeder zeichnet gleichsam alle Werte monologisch mit seinen Preisindizes aus. Deshalb kann der zu erstellende Gesamtwertbaum zwar problemlos in den Einzelwertbaum jeder Person oder Gruppe zurückverwandelt werden, er darf aber nicht so verstanden werden, als repräsentiere er einen normativen Konsens hinsichtlich der »ausschlaggebenden« Werte und Kriterien. Dies heißt im Falle des EÖR, daß ein Tierrechtler, eine Feministin, das Mitglied einer Dritte-Welt-Gruppe und ein »deep-ecology«-Anhänger,

die allesamt durch Erbschaften zu Vermögen gekommen sein mögen, sehr unterschiedlich gewichten können, ohne daß sie sich dabei gegenseitig unmoralisches Handeln vorwerfen müssen. Dies ist ein wichtiger Punkt. Die WBA gibt ein Spektrum an, innerhalb dessen nach individueller Gewichtung entschieden werden kann.

Unbestreitbar ist die WBA bei normativen Konflikten hilfreich als eine Bestandsaufnahme und ein Strukturierungsmittel für die Diskussion; man darf die Anwendung dieser Methode jedoch keinesfalls als Diskursersatz mißverstehen. Aber eine ethische Geldanlage ist, trotz ihrer gesellschaftlichen Relevanz, eine individuelle Entscheidung.

IV. DER WERTBAUM FÜR EIN ETHISCH-ÖKOLOGISCHES RATING

In Absetzung zu allen bisherigen Kriteriologien arbeiten wir in unserem Wertbaum mit drei Hauptkriterien oder Dimensionen, die sozusagen die drei Hauptäste des Wertbaumes bilden, nämlich:

1. Naturverträglichkeit
2. Sozialverträglichkeit und
3. Kulturverträglichkeit.

Ausgangspunkt für diese Trias waren für uns folgende Überlegungen: Für die Gestaltung und Durchsetzung sowohl naturverträglicher als auch sozialverträglicher Produkte und Produktionsverfahren sowie für die Förderung und Umsetzung naturverträglicher Innovationen und Technikentwicklungen spielt das Ordnungswissen von Kulturen eine wichtige Rolle. Die Fähigkeit einer Gesellschaft, die in ihr auftretenden sozialen und ökologischen Probleme lösen zu können, hängt entscheidend von dem Ordnungswissen ab, das in der jeweiligen Kultur zur Verfügung steht, sozusagen fundamentaler Bestand der Tradition ist und zur Problemlösung mobilisiert werden kann. Die faktische Kraft des normativen Wissens von Kulturen kann zur Beherrschung der normativen Kraft faktischer Prozesse in Wissenschaft, Wirtschaft und Technik bewußt eingesetzt werden, weil zwischen allen drei Dimensionen Wechselwirkungen stattfinden.

Der logische Aufbau des Wertbaumes für Ethisch-ökologisches Rating umfaßt bis zu fünf Ebenen. Dabei enthalten die ersten vier Ebenen Begriffe, die die zu bewertenden Sachverhalte in eine systematische Ordnung bringen. Damit soll sichergestellt werden, daß kein Bewertungsobjekt übersehen wird, das für einen Ratsuchenden relevant sein könnte. Welche Sachverhalte dann jeweils zum Gegenstand der Bewer-

tung gemacht werden, das hängt von dem Informationsbedarf dessen ab, der die Bewertung vornimmt oder in Auftrag gibt.

Diese Ebenen sind:

1. Ebene: Das (die) zu bewertende(n) Unternehmen.
2. Ebene: Die grundlegenden Dimensionen der Bewertung (Naturverträglichkeit, Sozialverträglichkeit und Kulturverträglichkeit).
3. Ebene: Die Handlungsbereiche innerhalb einer Dimension.
4. Ebene: Die verschiedenen Bewertungsobjekte in einem Handlungsbereich.
5. Ebene: Bewertung einzelner Handlungen (Berücksichtigung – Information – Gestaltung).

Auf dieser letzten Ebene finden sich also die bewertenden Aussagen.

Bei der Prüfung eines Unternehmens hinsichtlich der grundlegenden Bewertungsdimension »Naturverträglichkeit« werden sieben Bereiche unterschieden, nämlich:

Umgang mit Umweltinstitutionen / Umgang mit Umweltinformationen / Energie / Stoffe / Transport / Emissionen / Umwelttechnik.

Beispielhaft für die verschiedenen Bewertungsobjekte in den Handlungsbereichen sei der Handlungsbereich »Umgang mit Umweltinstitutionen« aufgefächert. Es geht dabei um Regelungen und Organisationen, die das umweltrelevante Verhalten beeinflussen. Im einzelnen mußten hier folgende Objekte bewertet werden: Die Einstellung zum Verursacherprinzip, d.h. bekennt man sich zum eigenverantwortlichen Aufsuchen und Beseitigen der Ursache einer Umweltschädigung? Welche Einstellung hat das Unternehmen zur Ziel- und Prinzipien-Trias im Umweltschutz? Wie steht man zu Externalisierungsstrategien, werden etwa umweltschädigende Produktionen ins Ausland verlagert? Gibt es im Unternehmen eine institutionalisierte Zuständigkeit für Umweltschutz, gibt es z.B. einen Umweltschutzbeauftragten? Ist das Unternehmen Mitglied in Umweltverbänden wie BAUM, Fortune, Unternehmens-Grün oder BUND? Wurde ein Öko-Audit bzw. eine Produktlinienanalyse durchgeführt? Wie geht das Unternehmen mit dem Fakt weltweit unterschiedlicher Umweltstandards um? Wie steht das Unternehmen zum Umweltrecht und zu Umweltschäden? Nimmt das Unternehmen bewußt Geldbußen in Kauf? Wie groß ist die Zahl der Umweltdelikte des Unternehmens?

In dieser Weise werden alle sieben Bereiche der Naturverträglichkeit durchgegangen und abgefragt. Dann erfolgt auf der fünften Ebene die Bewertung aller Aussagen, wie z.B.: »Zahl und Gewicht der Umweltdelikte, deren das Unternehmen schuldig befunden wurde, sind im Vergleich mit Unternehmen der gleichen Branche überdurchschnittlich hoch

etc. Wenn alle Handlungsbereiche der Dimension Naturverträglichkeit bewertet sind, wird für diese Dimension ein Gesamturteil gebildet. Darauf folgt die Untersuchung des Unternehmens hinsichtlich der Dimension »Sozialverträglichkeit«. In unserem Entscheidungsbaum haben wir fünf Bereiche der Sozialverträglichkeit definiert, nämlich: Organisation / Interesse / Anspruchsgruppen: Allgemeine Interessen / Interne Anspruchsgruppen: Besondere Interessen / Externe Anspruchsgruppen / Produkte. Da die Darlegung aus Platzgründen hier nur exemplarisch erfolgen kann, greifen wir den Handlungsbereich Organisation heraus. Dabei soll bei der Befragung herausgefunden werden, wie sozialverträglich das Unternehmen organisiert ist. So werden jeweils eine Reihe von Fragen nach der Einstellung des Unternehmens zu Mitbestimmungsgremien / Führungsgrundsätzen / Gewerkschaften / Mitbestimmung am Arbeitsplatz / Organisationsstrategien / Tarifpartnerschaft / Vorschlagswesen und Hierarchie gestellt. Zu Bewertungsobjekt »Hierarchie« finden sich in unserem Katalog beispielsweise folgende Einzelfragen:

Wieviel Hierarchieebenen gibt es im Unternehmen? Hat sich die Zahl der Hierarchieebenen in den letzten fünf Jahren verändert? In welchen Unternehmensbereichen gibt es gruppenorientierte Organisationsstrukturen? Sind gruppenorientierte Organisationsstrukturen geplant? Gibt es operationalisierte Zielvorgaben für Organisationseinheiten (Abteilungen, Filialen, Profit-center, Investment-center, cost-center usw.)? In welchen Bereichen haben Organisationseinheiten eigene Entscheidungskompetenz? In welchen Bereichen gibt es zentrale Entscheidungen? Wird die Eigenständigkeit der Mitarbeiter gefördert? Wie beurteilt die Geschäftsleitung ihr eigenes Führungsverhalten? In welchem Umfang sind Kommunikationswege institutionalisiert? Wie steht die Geschäftsleitung zu informellen Kommunikationswegen? Wie werden Kontrollmechanismen gehandhabt? Sind Innovationsprozesse institutionalisiert? Gibt es institutionalisierte Konfliktlösungsmechanismen? In welchem Umfang erfolgt eine formelle Information der Mitarbeiter? Wie werden die Mitarbeiter/innen in hausinternen Schreiben angesprochen?

Natürlich werden auch hier auf der fünften Ebene alle Antworten auf die Fragen bewertet und die bewertenden Aussagen zu einem weiteren Gesamturteil innerhalb der Bewertungsdimension »Sozialverträglichkeit« gewichtet.

Als letztes muß nun noch das Verfahren im Rahmen der dritten grundlegenden Bewertungsdimension, nämlich »Kulturverträglichkeit« aufgezeigt werden. Hier gehen wir von der überhistorischen bzw. anthropolo-

gischen Tatsache aus, daß die Menschen für eine vernunftmäßige Lenkung ihres Handelns durch jeweils einander entgegengesetzte Antriebe herausgefordert werden, wie z. B.: Aggression versus Fürsorge / Überhöhung versus Bescheidenheit / Neugierde versus Abschottung / Wettbewerb versus Kooperation / Egomanie versus Verantwortung / Privater Vorteil versus Gemeininteresse bzw. Solidarität / Unendlichkeitsdrang versus Selbstbescheidung etc. So wie der Mensch als einzelner mit Hilfe seiner Vernunft für die Normierung seines konkreten Handelns zwischen den Antrieben vermitteln muß, so ist die menschliche Antriebsstruktur auch eine Herausforderung für die Gestaltung des Ordnungswissens von Kulturen. Diese Vermittlungs-/Harmonisierungsversuche finden beispielsweise ihren Niederschlag in der Etablierung von Leitbildern, wie »Ellenbogengesellschaft«, heute kaufen – morgen bezahlen«, »größer – schneller – höher«, »Grandiosität«, »Eleganz«, »Egomanie«, »Exportweltmeister«, »Small is beautiful« etc.

Solche – möglicherweise gesellschaftlich dominanten – Leitbilder prägen Einstellung und Verhalten des Menschen im Umgang mit den Gegenstandsbereichen wie: Geld / Zeit / Leistung / Stärke / Ressourcen / Risiko / Technik / Freiheit / Produktionsverfahren etc., also des Menschen Umgang mit seiner natürlichen und sozialen Umwelt und Mitwelt. Die Leitbilder repräsentieren eine kollektive normative Entscheidung und können entsprechend der Ambivalenz der Antriebsstrukturen eine Priorisierung destruktiver oder auch konstruktiver Potentiale im Umgang mit Mensch und Natur beinhalten. Damit die zerstörenden Potentiale in ihrer Entfaltung eingedämmt werden können, müssen gesellschaftliche und kulturelle Diskurse stattfinden, in denen die dominanten Leitbilder sozusagen an den Grundnormen des Ordnungswissens einer Kultur auf ihre das Überleben von Mensch und Natur fördernde oder zerstörende Funktion hin getestet werden. Solche Grundnormen sind: »Niemanden schädigen«, »nicht grundlos Tiere töten«, »niemanden über das Können hinaus sittlich beanspruchen«, »Verträge/Versprechen halten«, »keine Schmerzen zufügen« etc. Das Ergebnis der Prüfung der Leitbilder gibt also Auskunft über dessen Natur-, Sozial- und Kulturverträglichkeit.

In einem Unternehmensrating zur Kulturverträglichkeit müßte also nach den Leitbildern und nach der Indienstnahme von primären und sekundären Tugenden für die Implementierung der Leitbilder im Produktionsprozeß geforscht werden. Das ist über Fragebögen oder die Vorlage von Polaritätsprofilen sehr gut möglich. Auch bei dieser Untersuchung eröffnet sich die Möglichkeit, zu bewerten, mit welchen Leitbildern Unternehmen operieren, auf welche Weise sie damit den Umgang mit

Leistung, Geld, Zeit, Natur etc. beeinflussen, ob sie die propagierten Leitbilder gegenüber den Beschäftigten transparent machen und auf der Basis der Grundnormen rechtfertigen, oder ob Unternehmen und ihre Leiter mit Hilfe von Leitbildern die Beschäftigten in ihrem Handeln kolonisieren und über die Propagierung sekundärer Tugenden zu konditionieren versuchen. Auch hier ergeben sich eine Reihe von Einzelwerten, die zu einem Gesamtwert der Dimension »Kulturverträglichkeit« zusammengezogen werden können.

Fazit: Schließlich wären abschließend alle Gesamturteile der Bewertungsdimensionen zusammenzufassen. Insgesamt bekommen Anleger durch ein solches Rating in beispielsweise drei Ziffern eine hinreichende Auskunft über die Natur-, Sozial- und Kulturverträglichkeit von Produkten, Produktionsverfahren und Unternehmen. Darüber hinaus läßt ein solches Rating dem Anleger jeden Spielraum für eine ganz individuelle Gewichtung der Einzelurteile zu einem eigenen Gesamturteil, weil entsprechend des Konzeptes der Wertbaumanalyse jeder Schritt der Bewertung transparent gemacht werden kann. Der Anlageberater etwa einer Bank kann auf dieser Basis eine präzise Vermittlung zwischen den Interessen von Anlegern und Unternehmen leisten. Unsere Ratingkriteriologie kann von jeder Rating-Agentur übernommen werden. Natürlich ist sie ebenso für die Durchführung von Ökoaudits verwendbar.

Peter Griebel ist Diplom-Ökonom und Doktorand am Lehrstuhl für Konsumtheorie und Verbraucherpolitik an der Universität Hohenheim, Stuttgart. Johannes Hoffmann ist Professor für Moraltheologie und Sozialethik an der Universität Frankfurt/M. Konrad Ott, Dr. habil., nimmt zur Zeit die Vertretung des Lehrstuhls für »Ethik in den biologischen Wissenschaften« der Fakultät für Biologie der Universität Tübingen wahr. Lucia Reisch ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Konsumtheorie und Verbraucherpolitik an der Universität Hohenheim, Stuttgart. Gerhard Scherhorn ist Professor für Konsumtheorie und Verbraucherpolitik an der Universität Hohenheim, Stuttgart. Hans-Albert Schneider ist Dipl. Hdl. und Religionspädagoge, Doktorand am Lehrstuhl für Moraltheologie und Sozialethik an der Universität Frankfurt/M.